

Ein wenig näher gerückt

TÜRKEI Das wirtschaftlich aufstrebende Land ist neues Mitglied der ADR-Staaten.

Der 46. ADR-Staat Türkei: aufstrebend, unternehmerisch und stark verbandsorientiert.

FOTOS: CLEMENS BILAN (DDP), MICHAEL KAPPLER (DDP)

Nun ist sie doch dabei. Die Türkei ist mit dem 22. März 2010 nach jahrelangem Vorgeplänkel als 46. Staat in den Verbund der ADR-Mitgliedsländer aufgenommen worden.

Weitere Umsetzungen fehlen

Doch sowohl türkische als auch deutsche Unternehmen warten nun gespannt auf weitere Einführungen durch den türkischen Staat. So hinkt die nationale Ge-

setzgebung der internationalen deutlich hinterher. Eine anerkannte Schulungsstelle für Gefahrgutbeauftragte fehlt. An einen offenen Austausch zwischen Behörden und Unternehmen zu Gefahrgutfragen ist nicht zu denken. Immerhin: es gibt einen neuen Ansprechpartner im Transportministerium, Celal Tumer. Die seit 1996 laufende Amtshilfe der IHKs Stuttgart und München zur ADR-konformen Schulung für Gefahrgutfahrer in

der Türkei ruht seit dem 22. März. Erwartet wird, so Erhan Kavuncu von der IHK Stuttgart, eine Fortführung des bisherigen Schulungsangebotes. Über die IHK Stuttgart anerkannte ADR-Fahrerschulungen führt unter anderem der Dekra-Partner Megem durch, der in regem Kontakt zu den deutschen Partnern und der IHK steht. **dsb**

TÜRKEI: GEFAHRGUTADRESSEN UND WICHTIGE HINWEISE

Für den Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene

Transportministerium
(T.C. Ulaştırma Bakanlığı)
Hakkı Turaylıç Caddesi No: 5
Emek/Ankara
Celal Tumer (Referatsleiter ADR-Transporte)
Tel: +90 (0)3 12/2 03 12 58
okm@ubak.gov.tr; www.ubak.gov.tr

Klasse 7:
Ministry of Energy and Natural Resources
İnönü Bulvarı No: 27
06100 Bahçelievler
Ankara
Tel: +90 (0)312/212 64 20
bilgi@enerji.gov.tr; www.enerji.gov.tr

Erforderliche Dokumente

Beförderungspapier, Schriftliche Weisung, ADR-Bescheinigung, Fahrzeugschein, internationaler Führerschein, Reisepass, grüne Versicherungskarte (wird nur im europäischen Teil der Türkei anerkannt), CMR-Frachtbrief. Falls der Halter des Fahrzeuges nicht identisch ist mit dem Fahrer, muss der Reisende/Fahrer über eine Vollmacht des Fahrzeughalters verfügen, die bei einer türkischen Auslandsvertretung in Deutschland ausgestellt oder beglaubigt sein sollte.

Besondere Hinweise

Fahrverbote gelten für alle LKW an folgenden Tagen auf folgenden Strecken:
• an Sonn- u. Feiertagen und zu religiösen Anlässen (z.B. Ramadan) von 7.00 - 10.00 und

von 17.00 - 22.00 Uhr auf einer Vielzahl von Hauptverkehrsstraßen und Brücken.
• an Sonn- u. Feiertagen von 7.00 - 10.00 Uhr auf der E5 zwischen Edirne und Istanbul von 17.00 - 22.00 Uhr in Gegenrichtung.
Die zu den gleichen Zeiten in größeren Städten bestehenden Fahrverbote sind z.T. aufgehoben, werden aber in der Praxis noch hin und wieder angewandt (und bei Kontrollen dann unter Strafe gestellt).
Sondergenehmigungen sind beim Verkehrsministerium in Ankara oder über das Verbindungsbüro der türkischen Straßengüterverkehrsorganisation UND in Kapikule zu beantragen:

Organisation des gewerblichen Straßengüterverkehrs

Uluslararası Nakliyeciler Derneği (UND)
Niederlassung Kapikule
Londra Kamping Tesisleri
3 pasaj No. 8
Kapikule/Edirne
Tel.: +90/284/238 22 28

Es gibt zwei Brücken über den Bosphorus, die Asien mit dem europäischen Teil Istanbul verbinden. Für LKW-Transporte kann nur die Fatih-Sultan-Mehmet-Brücke genutzt werden: Hier sind ADR-konforme Gefahrgütertransporte bis auf Klasse 1, 2, 6,2 und 7 mit Polizeieskorte ausschließlich zwischen 2.00 und 4.00 morgens in beide Richtungen erlaubt. Um den Bosphorus per Schiff zu überqueren, müssen Transportunternehmen Fähren mit Löschzügen mieten. Es darf jeweils nur ein

LKW auf einer Fähre mitfahren. Im Osten und Südosten der Türkei ist mit Behinderungen durch Straßenkontrollen und Militärbewegungen zu rechnen.

Tunnelregelungen

Bislang gibt es keine kategorisierten Tunnel. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Straßentunnel in der Türkei dem Verständnis der Behörden nach unter die Kategorie E fallen. Beispielhaft dafür gelten folgende Tunnel, die bislang für jeglichen Gefahrguttransport verboten waren: Bolu-Tunnel, der Tunnel zwischen Izmir und Aydin oder Gocek-Tunnel.

Kontrollen/Bußgelder

Für das Führen von Lastkraftwagen, PKW mit Anhänger und Bussen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung) gilt eine 0,0 Promillegrenze. Die Strafen bei Verkehrsdelikten wurden in jüngster Zeit drastisch erhöht.

Ansprechpartner in der Wirtschaft

Außenhandelskammer AHK
Nihal Ertem
Tel: +90 (0)2 12/3 63 05 51
ertertem@dtr-ihk.de
www.dtr-ihk.de, www.tuerkei-ahk.de

UND
Nispetiye cad. Seheriyıldızı sok. No: 10
Etiler/Istanbul
Alper Ozel (deutsch und englisch)
Tel: +90 (0)2 12/3 59 26-3 12
alper.ozel@und.gov.tr, www.und.gov.tr



Gefahrgutplattform (in Gründung)
Alper Ozel

MEGEM
Meslek Edindirme Gelistirme Egitim Merkezi
Gülten Durdu/Nurettin Urhan (deutsch)
Kayisdagi Is Merkezi No. 91 Kat 11
34750 Icerenköy-Istanbul
Tel. +90(0)2 16/4 69 32 70 bis -73
www.megem.com.tr

USD
Uluslararası Srdler Dernegi
Internationaler Fahrerverband:
Kayisdagi Cad. No. 31 Kat. 1 Metal Is Merkezi
Küçük Bakkalköy/Istanbul
Ibrahim Akgün (Präsident) (deutsch, englisch)
Tel: +90 (0)2 16/5 74-83 58

SERVICE FÜR ABONNENTEN

Ein Musterformular zur Vollmacht des Fahrzeughalters steht unter www.gefahrgut-online.de in der Rubrik „Fachinformationen“ bereit, ebenso weitere Informationen.